

### Antrag

der Abg. Riezler-Kainzner und Klubvorsitzenden Steidl betreffend Nachbesetzung des oder der Gleichbehandlungsbeauftragten

Das Referat 2/05 - Frauen, Diversität, Chancengleichheit hat eine interimistische Referatsleitung. Der Aufgabenbereich des Referates ist aber breit gesteckt: Allgemeine Angelegenheiten und koordinierende Aufgaben der Frauen- und Gleichstellungsagenden der Anti-Diskriminierung und des Diversity Managements des Landes; Koordinationsstelle für Gender- und Equality-Mainstreaming; Frauenförderung einschließlich Frauenförderpläne; Angelegenheiten der Salzburger Frauenhäuser; Angelegenheiten des Salzburger Gleichbehandlungsgesetzes (inkl. Beratung zu Mobbing), insbesondere Angelegenheiten der Gleichbehandlungskommissionen und Wahrnehmung der Befugnisse des oder der Gleichbehandlungsbeauftragten für den Landes- und den Gemeindedienst (einschließlich Landeslehrer oder Landeslehrerinnen und SALK) mit Ausnahme der Bestimmungen über die dienstrechtliche Gleichbehandlung von Bediensteten der Gemeinden und Gemeindeverbände; Landes-Monitoringausschuss gemäß der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Insbesondere die Funktion des oder der Gleichbehandlungsbeauftragten erfordert die Möglichkeit des unabhängigen und abgesicherten Agierens. Diese Position hat gerade bei Themen, wie Verhandlungen zum neuen Gehaltsgesetz oder der Durchführung einer Strukturreform der Verwaltung, eine Schlüsselrolle.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, sicherzustellen, dass die Gleichbehandlungsbeauftragte des Landes ihren gesetzlichen Auftrag erfüllen kann.
2. Dieser Antrag wird dem Sozial- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung, Berichtserstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 3. Februar 2016

Riezler-Kainzner eh.

Steidl eh.